

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Mattenbach revitalisieren und vernetzen, eingereicht von den Gemeinderäten/innen U. Glättli (GLP), B. Zäch (SP) und K. Frei Glowatz (Grüne/AL)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Mattenbach revitalisieren und vernetzen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 27. Mai 2019 reichte Urs Glättli (GLP), Benedikt Zäch (SP), Katharina Frei Glowatz (Grüne/AL) im Namen ihrer Fraktionen mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 1. Juli 2019 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird eingeladen, eine Vorlage zur Revitalisierung und Vernetzung des Mattenbachs auszuarbeiten. Es sollen dabei mindestens folgende Eckwerte geprüft werden:

- *Der eingedohlte Mattenbach, der Wald- und Steinacherbach sollen - im Rahmen der notwendigen Durchflussprofile für den Hochwasserschutz - revitalisiert werden;*
- *Eintrag des Einzugsgebiets - ab Heinrich-Bosshard-Strasse bis zum Einfluss in die Eulach - im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft (Freihaltezone);*
- *Vernetzung mit dem Naturschutzgebiet „Qualletbach beim Zelgli“, das zweckmässig erweitert wird;*
- *Anpassung der angrenzenden Waldrandnutzungen;*
- *Umsetzung eines detaillierten Vernetzungsplans;*
- *Familiengarten- und Sportplatzareale insgesamt erhalten;*
- *Flussbadi beim Einfluss des Mattenbachs in die Eulach;*
- *Vorlage des nötigen Rahmen- oder Objektkredits für die Realisierung;*
- *Revitalisierung und Vernetzung bis 2025 realisieren.*

Begründung:

Winterthur wird absehbar weiterwachsen. Der Siedlungsdruck lastet auf Erholungs- und Naturräumen. Mit der Revitalisierung des Mattenbachs soll ein bedeutendes Linienbiotop gezielt aufgewertet, mit den angrenzenden Grünflächen vernetzt und für Erholungssuchende attraktiver gestaltet werden.

Das Postulat soll die schleppende Umsetzung des generellen städtischen Wasserbauplans schwerpunktmässig vorantreiben. Die natürliche Dynamik der Gewässer und die Vielfalt ihrer Nischen und Biotope wirken belebend und entspannend. Stadtnahe Gewässer sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit sie erlebbar werden. Dafür soll die seit langem bestehende Idee einer Flussbadi realisiert werden (vgl. Entwicklungskonzept Zeughaus-Teuchelweiher).

Winterthur hat mit dem Mattenbach drei Fliessgewässer; hier wartet ein Potenzial darauf, endlich entdeckt zu werden und in Zeiten des Klimawandels tragen Freiräume zur Durchlüftung dicht besiedelter Städte bei (vgl. Forum Architektur, Stadtwerkstätte 1 und 4). Mit der Umsetzung des Postulats können in den Teilgebieten Waldegg, Steinacker und Zelgli nicht als Familiengärten und Sportplätze genutzte Areale einer extensiven Bewirtschaftung zugeführt und mit Mattenbach und Waldrand gezielt vernetzt werden.

Für die Finanzierung sind vom Kanton Beiträge für Revitalisierungen und Naturschutzleistungen zu erwarten.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Aufwertung öffentliche Räume

Der Stadtrat hat im Legislaturprogramm 2018 bis 2022 unter anderem beim Thema Urbanität und Lebensqualität als Schwerpunkte einen vielfältigen Stadtraum und die Bewahrung natürlicher Lebensgrundlagen festgelegt. Winterthur soll ein gesundes Lebensumfeld bieten. Als Massnahme sollen öffentliche Räume aufgewertet und die Umweltstrategie umgesetzt werden. Die Umweltstrategie 2016 bis 2021 des Stadtrates formuliert zum Umweltbereich «Wasser» das Ziel, Gewässer ökologisch aufzuwerten und Siedlungen vor Hochwasser zu schützen. Die Forderung des Postulats, den Mattenbach zu revitalisieren und zu vernetzen, stellt eine Massnahme im Sinne des Legislaturprogrammes des Stadtrates dar und entspricht sehr konkret der Zielsetzung der Umweltstrategie der Stadt Winterthur.

2. Gewässer¹

Flüsse und Bäche durchziehen unser Land wie ein Geflecht aus Adern. Sie bereichern unseren Lebensraum. Der Mensch hat sein Leben schon früh eng an die Flüsse und Bäche gebunden. Er nutzt sie zur Energiegewinnung, für den Transport, zur Einleitung von Abwasser und so manches mehr. Er hat ihnen über die Zeit so einiges zugemutet. Fliessgewässer wurden gezähmt, begradigt, ausgebaut oder eingedolt. Sie wurden nach strengen Normen und Richtlinien verbaut. Das hat Spuren hinterlassen. Häufig wurde in der Mitte eine Rinne angelegt mit der Funktion, das oft wenige Wasser – im Fachjargon das Niederwasser – schnell, reibungslos, kontrolliert und in genügender Tiefe zu transportieren. Die technisch normierte, meist gepflästerte oder betonierte Niederwasserrinne war geboren. Die einst artenreiche dynamische Vielfalt findet dort keinen Lebensraum mehr und ist zu einer monotonen Einfalt verkommen.

3. Gesetzliche Grundlagen²

3.1 Revitalisierung

Die Gewässerschutzpolitik des Bundes hat zum Ziel, Flüsse, Bäche und Seeufer wieder aufzuwerten. Das 2011 revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) verlangt daher von den Kantonen, die Revitalisierung der Gewässer zu planen. Im Kanton Zürich ist auf Verfassungsebene festgelegt, dass es Aufgabe des Kantons und der Gemeinden ist, die Renaturierung der Gewässer zu fördern (Art. 105 Abs. 3 Kantonsverfassung)³.

Der Kanton Zürich hat eine Revitalisierungsplanung erstellt. Die Revitalisierungsplanung weist je nach Revitalisierungspotenzial für alle 3 600 km Fliessgewässer im Kanton den Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand aus. Für gut ein Viertel aller Gewässer in einem schlechten Zustand (rund 400 km von rund 1 600 km) wird dabei ein

¹ Niederwasserrinne; Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur; Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL); Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), 2014

² Baudirektion, Koordination Bau und Umwelt; Vollzugsschlüssel Umwelt / April 2019; Kapitel «Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung»

³ Art. 105 (Wasser): ¹Der Kanton übt die Hoheit über die Gewässer aus. ²Kanton und Gemeinden gewährleisten die Wasserversorgung. ³Sie sorgen für den Schutz vor Hochwasser und anderen Naturgefahren. Sie fördern die Renaturierung der Gewässer.

grosser Nutzen ausgewiesen. Diese Gewässer sollen in den nächsten 80 Jahren revitalisiert werden. Der Kanton hat sich das strategische Ziel gesetzt, in den nächsten 20 Jahren (bis 2035) rund 50 Kilometer an kantonalen Flüssen zu revitalisieren. Zusätzlich sind 50 Kilometer an kommunalen Bächen durch die Gemeinden zu revitalisieren.

3.2 Hochwasserschutz

Der Kanton erarbeitet zusammen mit den Gemeinden Naturgefahrenkarten als Fachgrundlage für die Massnahmenplanung der Gemeinden zum Schutz vor Naturgefahren. Er erarbeitet Risikokarten, sorgt für einen fachgerechten Unterhalt an den Fließgewässern von regionaler und kantonaler Bedeutung sowie der kantonalen Rückhaltebecken und führt die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen aus. Zudem gewährleistet der Kanton die frühzeitige Information der Bevölkerung und Behörden vor drohendem Hochwasser.

Die Gemeinden setzen die Gefahrenkarten um, erstellen eine Massnahmenplanung Naturgefahren und berücksichtigen bei planungs- und baurechtlichen Entscheiden die Gefährdung durch Hochwasser und Massenbewegungen. Sie sorgen für die Sicherung des Raumbedarfs der Gewässer gemäss den Vorgaben des Kantons, kümmern sich um den Unterhalt und den Hochwasserschutz an den öffentlichen Oberflächengewässern – soweit dieser nicht vom Kanton übernommen wird – sowie um den Erhalt stabiler Schutzwälder. Weiter treffen die Gemeinden geeignete organisatorische Massnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Schäden durch Naturgefahren und informieren die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über bestehende Gefährdungen.

4. Der Mattenbach⁴

Winterthur hat die Töss, welche die Stadt im Südwesten umfließt. Sie hat auch die Eulach, die am Schauenberg entsteht und die Eulachstadt von Hegi bis Wülflingen durchquert. Und dann gibt es auch den Mattenbach, nach dem 1973 der weitaus jüngste Stadtkreis benannt wurde. Während die Töss und die Eulach kantonale Gewässer sind und der Kanton für die Revitalisierung und den Hochwasserschutz zuständig ist, ist der Mattenbach ein kommunales Gewässer. Der Mattenbach entsteht im Raume Ricketwil, durchfließt die Stadtkreise Seen und Mattenbach und mündet im Wildbach-Quartier in die Eulach.

4.1 Korrektion

Der Mattenbach, ursprünglich ein Wiesenbach, wurde von 1946 bis 1953 in ein künstliches Gerinne gelegt und hochwassersicher gemacht.

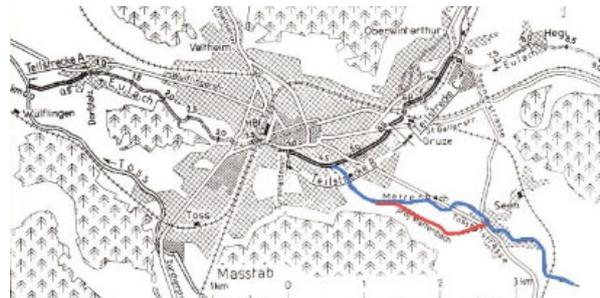


Foto: 1953 Mattenbach Korrektin (AWEL Kanton Zürich) *Mattenbachkorrektur, rot = neuer Bachlauf*

Vom alten Bachverlauf ist heute nicht mehr viel zu erkennen. In Tat und Wahrheit beinhaltet die Mattenbachkorrektion den Bau einer völlig neuen Flussstrecke. Vor der Korrektion floss

⁴ Winterthur-glossar.ch

der Mattenbach von der Kanzleistrasse zum unteren Ende der Bollstrasse, folgte dann ein Stück weit der Tösstalstrasse, anschliessend nordnordwestwärts der Seenerstrasse bis zur Landvogt-Waser-Strasse. Hier bog der Mattenbach nach Westen ab und durchquerte das Feuchtgebiet Gern, bei Hochwasser entlud er da seine Fracht in einen ersten natürlichen Rückhalteraum. Bei der Einmündung der Endlikerstrasse in die Tösstalstrasse unterquerte er die letztere und versorgte gleich anschliessend ein weiteres Sumpfgebiet mit Wasser. Von hier an widerspiegelt im Wesentlichen die Linienführung der Endlikerstrasse den alten Bachverlauf. Südlich des Schulhauses Mattenbach fliesst der Mattenbach in seinem alten, stark abgetieften Bett, verlässt dieses aber ab dem Unteren Deutweg nordostwärts ein letztes Mal.

Die dritte Korrektursetappe, die naturnahe und zum Teil natürliche Bachstrecke zwischen dem Sägeweg und der Oberseenerstrasse, hätte vom März 1974 bis Juni 1975 korrigiert werden sollen, dies gemäss einem Artikel im «Landboten» vom 24. Juli 1973. Heftige Opposition seitens der Bevölkerung verhinderte die Realisation des Projektes; man war der zu vielen, teils recht lieblosen Korrekturen überdrüssig geworden.

4.2 Planungen

Der Mattenbach ist ein wichtiger und beliebter Naherholungsraum für die gesamte Winterthurer Bevölkerung. Entsprechend wurden bereits mehrere mögliche Massnahmen diskutiert und in diversen Studien ergründet. Erwähnt sei die Studie zum hochwassersicheren Ausbau mit Revitalisierung im Zuge der Planung des Regenbeckens Steinacker (Inbetriebnahme 2012) für die Entwässerung. Die unverhältnismässig grossen Mehrkosten gegenüber einem konventionellen Bau des Regenbeckens verhinderten aber eine mit dem Mattenbach kombinierte Lösung. Auch andere Ideen, Konzepte oder Planungen mussten bereits in frühen Stadien wieder abgebrochen werden, da die Realisierbarkeit finanziell, technisch und/oder aufgrund einer fraglichen ökologischen Aufwertung nicht gegeben waren. Trotzdem konnten in den letzten Jahren wertvolle Bachprojekte im Einzugsgebiet des Mattenbaches umgesetzt werden. Dies sind die Revitalisierung des Steglitobelbaches (2007), des Qualletbaches (2011) und des Breititobelbaches (2016/2018). Auch am Mattenbach selber konnten Aufwertungsmassnahmen, zum Beispiel im Abschnitt zwischen Sägeweg und Bülhofweg (2019), realisiert werden.

Auf übergeordneter, kantonaler Planungsebene laufen mit der Umsetzung der Gefahrenkarten Hochwasser und Massenbewegungen von 2017 und der Ausscheidung der Gewässerräume (Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung; Revision 2011 in Kraft getreten) zwei Arbeiten mit weitreichenden Auswirkungen auf die Fliessgewässer in Winterthur. Immer wieder wird auch die Aktualisierung des Plans der öffentlichen Gewässer zum Thema [vgl. dazu auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend PNF2018: Punktuelle Bestandesbereinigung Gewässer (GGR-Nr. 2020.19 vom 3. Juni 2020)] und zum Geschiebehalt läuft ebenfalls ein kantonales Projekt, welches von der Stadt Anpassungen fordern wird.

4.3 Aufwändige Planung und Projektierung

Die Planung von Bachprojekten ist sehr anspruchsvoll. Es ist eine interdisziplinäre Aufgabe (Flussbau, Fischerei, Gewässerbiologie, Landschaftsarchitektur, Hydrologie, Ökologie usw.). Dazu kommen dann noch komplexe rechtliche Bestimmungen, Normen und Vorgaben. Zudem bestehen bei den Gewässern oft sehr unterschiedliche Interessen, wie zum Beispiel die Interessen der Anwohnenden, der Landwirtschaft, der Freizeitnutzung, der Ökologie oder den Anforderungen an einen funktionierenden Hochwasserschutz. Sehr oft widersprechen sich insbesondere das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Zugang zum Gewässer und einer nachhaltigen Ökologie und einem funktionierenden Naturschutz.

4.4 Finanzierung

Massnahmen an kommunalen Fließgewässern sind über den allgemeinen Steuerhaushalt zu finanzieren. In der Regel gibt es für Revitalisierungen aber Beiträge von Bund und Kanton, von gemeinnützigen Organisationen oder von Privaten, so dass die Nettokosten für die Stadt Winterthur, trotz angespannter Finanzlage tragbar sind (vgl. dazu Revitalisierung Niederfeldbach, GGR-Nr. 2020.40 vom 29. April 2020).

5. Genereller Wasserbauplan

Ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung von Massnahmen an den Fließgewässern bildet der Generelle Wasserbauplan (GWBP), der im August 2012 vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde (GGR-Nr. 2012-009). Der GWBP ist behördenverbindlich und dient den städtischen Fachstellen, den Mitarbeitenden und insbesondere der Fachorganisation Fließgewässer als Grundlage, um im Rahmen von öffentlichen und privaten Bauvorhaben auf betriebliche, ökologische und/oder planerische Massnahmen an Gewässern hinzuweisen. Mit der Fachorganisation Fließgewässer wird der Einbezug der Fachleute aus dem Department Technische Betriebe mit den Fachleuten des Departements Bau sichergestellt.

Mit dem GWBP ist die Stadt bei Bauvorhaben an Gewässern vorbereitet und kann rasch reagieren. Auch dank dieses Instruments konnten in den vergangenen Jahren diverse Wasserbauprojekte angestossen und mehrheitlich auch bereits realisiert werden. Es gibt aber auch Projekte, die zum Beispiel aufgrund eigentumsrechtlicher Aspekte oder (zu) hoher Auflagen seitens der kantonalen Fachstellen nicht umgesetzt werden konnten.

Mit dem GWBP wird ein nachhaltiger Umgang mit den Gewässern in Winterthur angestrebt. Neben Hochwasserschutz und Ökologie gilt es auch der Erholungsfunktion der Gewässer die nötige Beachtung zu schenken. Es ist das Ziel des Stadtrates, diese drei Aspekte in ein Gleichgewicht zu bringen und dabei die ökonomische Komponente nicht zu vernachlässigen. Damit soll gewährleistet werden, dass die städtischen Gewässer nach einer festgelegten Priorität naturnah ausgebaut, revitalisiert und vernetzt werden.

Massnahmen zur Aufwertung des Mattenbachs mit den Zielen der Schaffung attraktiver Erholungsräume, der Renaturierung und des Hochwasserschutzes sind im GWBP wie auch im regionalen Richtplan mit höchster Priorität eingestuft. Der Umsetzungszeitraum ist gestützt auf den regionalen Richtplan bis 2035.

Nach Abschluss der derzeit laufenden Massnahmenplanung zur Gefahrenkartierung Naturgefahren wird der GWBP überarbeitet und aktualisiert. Dabei werden unter anderem der Mattenbach, der Wald- und Steinacherbach und der Qualletbach für die erforderlichen Revitalisierungen beziehungsweise Vernetzungen weiterhin priorisiert sein.

6. Gefahrenkartierung Naturgefahren – Massnahmenplanung

Am 3. August 2017 hat der Kanton die Gefahrenkarte Naturgefahren Winterthur festgesetzt. Damit wurde die Stadt Winterthur verpflichtet, mögliche Massnahmen zur Minderung der Naturgefahren zu erarbeiten und zu priorisieren. Nach Abschluss der Massnahmenplanung voraussichtlich 2020 kann aufgezeigt werden, wo hydraulische Defizite (zum Beispiel unzureichende Durchflussprofile) bestehen und durch welche Massnahmen diese, unter Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen, behoben werden können.

7. Wasserbauprojekte

7.1 Waldeggsee

Das wohl prominenteste Projekt war die Waldeggsee-Initiative. Die Initiative mit dem Titel «Waldeggsee - Initiative: Jahr 2000 - ein See für Winterthur», war eine Volksinitiative, welche

die Erstellung eines Sees in Winterthur verlangte. Federführend bei der Initiative war der Winterthurer Künstler Erwin Schatzmann. Die Initiative wurde am 19. September 1996 mit 1 372 gültigen Unterschriften eingereicht.

Die ursprünglich aus einem städtischen Ideenwettbewerb entstandene Initiative verlangte die Erstellung eines fünf Hektaren grossen und fünf Meter tiefen Sees in einer Senke im Dreieck Mattenbach, Waldeggstrasse und Waldeggweg. Der See hätte damit südlich des Stadtkreis Mattenbach am nördlichen Rand des Eschenbergwaldes gelegen auf Gebiet eines bereits angedachten Hochwasserrückhaltebeckens. Der See sollte dabei nicht als Naturschutzbiotop dienen, sondern als Badesee für die Winterthurer Bevölkerung. Hierfür sollte ein Kredit von fünfzehn Million Schweizer Franken gesprochen werden.

Am 7. Februar 1999 wurde die Initiative mit rund 75 % Nein-Stimmen abgelehnt. Hauptgrund für die Ablehnung waren wahrscheinlich die Kosten dieses ungewöhnlichen Projektes.

Aktuell laufen im Departement Bau und im Departement Technische Betriebe bei Stadtgrün verschiedene Studien und Projekte, welche sich mit Hochwasserschutz, Revitalisierungen und ökologischer Vernetzung der Gewässer sowie mit Naherholung und Gestaltung in Winterthur beschäftigen. Die für den Mattenbach relevanten Vorhaben werden nachfolgend erläutert.

7.2 Mattenbachmündung – Eulachplatz

In der Studie «Eulachplatz» von Stadtgrün wird eine umfassende Neugestaltung des Platzes zwischen Eulach, Mattenbach und Zeughaus Naherholungsraum vorgeschlagen. Die Gewässer sollen sichtbar und zugänglich werden. Der ökologische Mehrwert soll die Verbesserung der Längsvernetzung von Eulach und Mattenbach sein, indem die «Fischdurchgängigkeit» wiederhergestellt wird. Das Tosbecken würde aufgehoben und der Rückbau von Schopf und Garagen würde Platz für zusätzlichen Erholungsraum am Gewässer schaffen. Ob und wie sich das Projekt mit den gesetzlichen Vorgaben zur Sicherstellung des Gewässerraumes realisieren lässt, ist derzeit offen und muss mit dem Kanton diskutiert werden.

7.3 Mattenbach – Konzeptstudie zum Hochwasserschutz:

Dass der Mattenbach ein Hochwasserschutzdefizit aufweist, ist spätestens seit dem Bau des Schulhauses Oberseen im Jahr 1994 bekannt. Im Jahr 2007 wurde das Schulhaus teilweise überflutet. Weil der Durchlass durch den SBB-Damm das anfallende Wasser nicht abzuleiten vermochte, kam es zu einem Rückstau mit gravierenden Folgen. Mit dem Ziel, weitere Schäden zu verhindern, wurde ein Hochwasserschutzprojekt ausgelöst.

Im April 2019 hat das Tiefbauamt den Stadtrat über das Projekt informiert und einen Marschhalt beantragt. Der Stadtrat hat zugestimmt. Der Marschhalt war wie folgt begründet: Die Kosten für das Projekt Hochwasserrückhalteraum Oberseen haben sich im Zuge der langjährigen Planung und Projektierung von etwas über zwei Millionen auf über fünf Millionen Franken verdoppelt. Grund dafür waren unter anderem zusätzliche Themen (Erschliessung Gotzenwil, Einfluss SBB-Station Felsenhof, Nachweis Erdbebensicherheit etc.). Mit der Realisierung des Projektes könnte zwar gemäss Tiefbauamt die geforderte Hochwassersicherheit im Bereich der Schule Oberseen sichergestellt werden. Ein Mehrwert für die Erholung und Erlebbarkeit wie auch für die Ökologie würde aber nur sehr lokal erzielt. Zudem basiert das Projekt nicht auf der neuen Gefahrenkartierung Naturgefahren von 2017.

Das Tiefbauamt will den Marschhalt nutzen und hat eine Konzeptstudie zum Hochwasserschutz am Mattenbach ausgelöst. Mit der Studie sollen Varianten aufgezeigt werden, mit denen der geforderte Hochwasserschutz am gesamten Mattenbach zwischen der Vereinigung von Brünni- und Chrebsbach und dem Einlauf in die Eulach sichergestellt werden kann. Neben der Verbesserung des Hochwasserschutzes sind auch Massnahmen zur Revitalisierung und

Vernetzung des Gewässers Bestandteile der Untersuchung. Die in der Konzeptstudie erarbeiteten Varianten sind mit dem sistierten Projekt Hochwasserrückhalteraum Oberseen zu vergleichen. Die Verfasserinnen und Verfasser der Studie sollen sodann eine Variante für das weitere Vorgehen empfehlen. Im Rahmen erster Erkenntnisse zeigt sich, dass alle Varianten einen Hochwasserschutz bis zu einem statistischen 100-jährigen Hochwasserabfluss sicherstellen und eine gleichzeitige Revitalisierung des gesamten Mattenbaches möglich ist. Diese Varianten kosten aber mehr als die punktuelle Massnahme mit der Schaffung eines Hochwasserrückhalterums beim Schulhaus Oberseen. Es gilt nun nach den entsprechenden Vernehmlassungen mit internen und externen Stellen als nächstes zu entscheiden, welche Variante aus fachlicher Sicht weiterverfolgt werden soll. Letztlich wird der Stadtrat über das Konzept entscheiden. Dies wird voraussichtlich gegen Ende 2020 sein.

7.4 Ausscheidung Gewässerraum

Das Amt für Städtebau ist derzeit daran, den Gewässerraum bei den kommunalen Gewässern analog der Baulinien bei den Strassen auszuscheiden. Mit der Festsetzung des Gewässerraums wird der erforderliche Raumbedarf für Massnahmen für den Hochwasserschutz und für Revitalisierungen gesichert. Gleichzeitig werden mit der Festlegung die Uferbereiche geschützt. Diese planungsrechtlichen Arbeiten werden voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen.

Als Grundlage wurde vorgängig das Potenzial für Aufenthalt und Erholung am Mattenbach unter Berücksichtigung der ökologischen und funktionalen Anforderungen untersucht. Die Konzeptstudie zum Hochwasserschutz für den Mattenbach (vgl. Kapitel 7.3) wird aufzeigen, wie breit der Gewässerraum minimal sein sollte und wie sich dies realisieren lässt. Beim Mattenbach geht es darum, den Gewässerraum asymmetrisch zum heutigen Gerinne festzulegen, um auf die bestehenden Überbauungen und Verkehrsverbindungen Rücksicht nehmen zu können. Das Amt für Städtebau geht davon aus, dass diese Frage mit dem AWEL sehr intensiv diskutiert werden muss, um einen Konsens zwischen den verschiedenen Interessen zu finden. Es stellt sich insbesondere auch die Frage, welche Erholungselemente vom Kanton innerhalb des Gewässerraums erlaubt werden und ob daher ein minimaler oder erweiterter Gewässerraum ausgeschieden werden soll.

Die vorstehenden Ausführungen und die Grundlagen, die bereits vorliegen, erlauben dem Stadtrat zu einzelnen Punkten des Postulats grundsätzlich Stellung zu nehmen.

8. Stellungnahme zu den Anregungen des Postulats

Der eingedolte Mattenbach, der Wald- und Steinacherbach sollen – im Rahmen der notwendigen Durchflussprofile für den Hochwasserschutz – revitalisiert werden.

Die hochwassersichere Revitalisierung des eingedolten (der Stadtrat geht davon aus, dass es sich um den kanalisiertem, aber offenen Abschnitt handelt) Mattenbach ist zentraler Bestandteil des Projektes. Die An- und Einbindung des Steinacherbaches und des Waldbaches werden mitprojektiert. Beim Steinacherbach ist vorgängig zu klären, ob der Strehlgassgraben in den Steinacherbach geführt werden soll, um die Hochwasserproblematik am Strehlgassgraben und Chatzensteigbach zu entschärfen.

Eintrag des Einzugsgebiets – ab Heinrich-Bosshard-Strasse bis zum Einfluss in die Eulach – im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft (Freihaltezone)

Die eigentümergebundene Sicherung des Gewässerraumes erfolgt mit der Ausscheidung des Gewässerraumes. Im regionalen Richtplan ist der Mattenbach behördenverbindlich als Gewässerabschnitt bezeichnet, in welchen mit kombinierten Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung für Erholungssuchende, zum Hochwasserschutz und zur ökologischen Aufwertung eine hohe Wirkung für Mensch und Natur erreicht werden kann. Ebenso wird der Mattenbach voraussichtlich in der behördenverbindlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 und der

kommunalen Richtplanung als wesentliches Natur- und Naherholungselement aufgenommen werden.

Vernetzung mit dem Naturschutzgebiet «Qualletbach beim Zelgli», das zweckmässig erweitert wird

Die Vernetzung mit dem Naturschutzgebiet «Qualletbach beim Zelgli» ist auch dem Stadtrat ein grosses Anliegen und wird Bestandteil des Projektes sein.

Anpassung der angrenzenden Waldrandnutzungen

Die Waldrandnutzungen werden überprüft. Das ökologische Potenzial des schattigen Nord-Waldrandes ist beschränkt. Hingegen werden die gesamten Waldungen an der Nordabdachung des Eschenberges von Stadtgrün als «Erholungswälder» gepflegt. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ist es sinnvoll, den Wald in eine Vernetzung als Lebensraum und vor allem als Naherholungsraum einzubeziehen.

Umsetzung eines detaillierten Vernetzungsplans

Die Anlage und Bewirtschaftung der Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschafts- und Erholungszone erfolgt nach Vorgaben des Vernetzungsprojekts Süd.

Familiengarten- und Sportplatzareale insgesamt erhalten

Die Erhaltung der Fussballanlage Steinacker am Mattenbach ist unbestritten. Ein Ausbau um ein weiteres Trainingsfeld und zusätzliche Garderoben sind in der Investitionsplanung für die Jahre ab 2022 vorgesehen. Der Rasenplatz beim Schulhaus Mattenbach ist ein zwingender Bestandteil der Schulanlage Mattenbach.

Flussbadi beim Einfluss des Mattenbachs in die Eulach

Die Möglichkeiten zur Nutzung des Mündungsbereiches in die Eulach ist wie erwähnt (Kapitel 7.2) Bestandteil eines separaten Projektes. Eine erforderliche, gewässerbauliche Bewilligung für Aufwertungen bezüglich Ökologie und Verbesserung der Bachzugänglichkeit ist noch offen. Eine offizielle Flussbadi im Mündungsbereich Eulach – Mattenbach würde die Bewilligungsfähigkeit aber nach Auffassung der Fachleute arg strapazieren und wird daher vom Stadtrat nicht verfolgt. Auch überwiegen für den Stadtrat Nachteile, wie eine Übernutzung und damit verbundene Belästigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner durch Verkehr, Lärm und Abfall. Bei einer extensiven Freizeitnutzung bestehen auch Gefahren für die Umwelt und den Naturschutz. Diese Haltung hat die Vorsteherin des Departementes Bau bereits bei der Überweisung des Postulates im Grossen Gemeinderat vertreten (Landbote vom 2. Juli 2019: Es wird sehr eng für eine Flussbadi am Mattenbach).

Vorlage des nötigen Rahmen- oder Objektkredits für die Realisierung

Sobald das Vorprojekt ausgearbeitet ist, kann der Realisierungskredit beantragt werden. Dies wird voraussichtlich für das Budget 2023 der Fall sein.

Revitalisierung und Vernetzung bis 2025 realisieren

Eine Realisierung bis 2025 ist ehrgeizig- realistischer ist bis 2027. Wie in Kapitel 4.3 ausgeführt, ist das Erarbeiten von Bachprojekten planerisch und technisch sehr anspruchsvoll und aufwändig. Mit dem AWEL muss zu verschiedenen offenen Fragen noch ein Konsens gefunden werden und das Projekt muss dann die vorgegebenen rechtlichen Mitwirkungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen. Letztlich müssen auch noch Kredite durch die entsprechenden Instanzen bewilligt werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es zeitlich, technisch und politisch eine grosse Herausforderung ist, ein mehrheitsfähiges Bachprojekt zu erarbeiten. Deshalb steht für den Stadtrat weniger ein konkretes Realisierungsdatum im Fokus, als ein Vorgehen, welches sicherstellt, dass die betroffene Bevölkerung, politische Anspruchsgruppen, Vereine und Organisationen aus dem Umwelt- und Naturschutz angemessen bei der Pla-

nung und Projektierung miteinbezogen werden [vgl. dazu auch die Beantwortung der Interpellation betreffend Quartiere stärken; Organisation und Zusammenarbeit mit den Quartierträgerschaften (GGR-Nr. 19.125 vom 10. Juni 2020)], Der Stadtrat ist überzeugt, dass nur mit diesem zwar zeitaufwändigeren Vorgehen letztlich auch ein mehrheitsfähiges Projekt für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Mattenbaches erarbeitet und realisiert werden kann.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon